

Deutsch-Hebräischer Übersetzerpreis 2019

Ausschreibung

Die Literatur Israels genießt ein hohes Ansehen in Deutschland. Autoren wie Amos Oz und David Grossman oder die Schriftstellerin Zeruya Shalev haben uns in ihren Büchern mit großer Eindringlichkeit die Geschichte und Gesellschaft Israels nahegebracht; umgekehrt gehören deutschsprachige Autoren – besonders jene der klassischen Moderne von Kafka bis Bernhard – zu den wichtigen Impulsgebern der heute in Israel Schreibenden.

Diese Wechselbeziehungen sind ohne Übersetzungen nicht denkbar. Mehr noch: Qualität und Reichweite der vom Deutschen ins Hebräische und vom Hebräischen ins Deutsche übersetzten Literatur formen unsere wechselseitige Wahrnehmung. Übersetzungen beleben den literarischen und gesellschaftlichen Dialog, sie bauen Brücken zwischen unseren Kulturen, sie bereichern und vertiefen die Verbindung zwischen der deutschen und israelischen Gesellschaft.

Literaturübersetzer tragen zur Sensibilisierung und Differenzierung im deutsch-israelischen Verhältnis bei. Ihre Sprach- und Interpretationskunst sowie ihre Vermittlungsleistung zu würdigen und sichtbar zu machen, ist das Anliegen des Deutsch-Hebräischen Übersetzerpreises. Er ist eine gemeinsame Initiative der deutschen und israelischen Regierung, ins Leben gerufen zum 50. Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern im Jahr 2015. Er wird alle zwei Jahre verliehen; die nächste Preisverleihung findet 2019 in Berlin statt.

Der Preis

Bei jeder Vergabe werden zwei Preisträger/innen ausgezeichnet: ein/e Übersetzer/in aus dem Hebräischen mit Zielsprache Deutsch, und ein/e Übersetzer/in aus dem Deutschen mit Zielsprache Hebräisch. Beide Preisträger/innen erhalten jeweils ein Preisgeld von 10.000 Euro. Die Preisträger/innen werden von einer deutschen und einer israelischen Jury ausgewählt.

Das Literarische Colloquium Berlin (LCB) übernimmt die Organisation des Preises auf deutscher Seite. Bewerbungen von Verlagen und Übersetzern mit **ZIELSPRACHE DEUTSCH** sind bis zum **31. Oktober 2018 (Poststempel)** möglich. Einzureichen sind literarische Übersetzungen, die in den Jahren 2017 und 2018 als Buch erschienen sind bzw. noch erscheinen werden. Neben den rein

literarischen Gattungen (Roman, Lyrik, Drama) können auch Übersetzungen von Essays und anspruchsvollen Sachbüchern berücksichtigt werden. Die Preisträger sollen bereits über ein übersetzerisches Oeuvre verfügen.

Die **Bewerbungen** müssen in sechsfacher Ausfertigung enthalten:

- Bio-bibliographische Angaben zur Übersetzerin/ zum Übersetzer
- Verlagsausgabe der Übersetzung
- ein pdf des Originals
- Preisbegründung
- (wenn möglich) ein Pressedossier zum Buch

Einzureichen an:

Literarisches Colloquium Berlin
Jürgen Jakob Becker
Am Sandwerder 5
14109 Berlin
Tel. 030 – 81 69 96 25, becker@lcb.de

Über die Vergabe des Preises an den/die deutschsprachige Preisträger/in entscheidet eine unabhängige Jury.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgereicht. Die Entscheidung der Jury wird im Fall der Absage nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien